

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 151-160

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

## Anlage 150, 151 und 152.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 3:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Endlich beantragt der Ausschuß:

Antrag 4:

Annahme des Gezeigentwurfs im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet hat.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Schmidt = Voehornersfeld.

## Anlage 151.

### Bericht

des Finanzausschusses über die Anlage 27 des Staatsministeriums, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1918.

Die Verschiebung der Vermögen und Schulden ergibt folgendes Bild:

Die allgemeine Entschuldung, die zum Teil auf die Geldentwertung zurückzuführen ist, beträgt seit 1917, also in einem Jahre, 22 561 546 *M*.

Der Kapitalvermögenszuwachs beträgt in dem gleichen Zeitraum 20 694 868 *M*.

Der Kapitalvermögenszinsenzuwachs beträgt in dem gleichen Zeitraum 1 451 643 *M*.

Nehmen wir das geschätzte Kapitalvermögen von 1918, ziehen die Schulden ab, so verbleibt ein Vermögen von 99 410 265 *M* für den Landesteil Oldenburg.

Von den obengenannten Zahlen sind eventuelle Berichtigungen und Revisionen in Abzug zu bringen, die für 1918

aber noch nicht feststehen. Legen wir uns die Frage vor, welche Stufen haben das Plus von 1 108 643 *M* gegen das Vorjahr erbracht, so finden wir, daß die Stufen 1—54 in der Zusammenstellung, also die Einkommen von 400—14 000 *M*, ein Mehr von 230 480 *M* erbrachten, den Rest von 771 461 *M* erbrachten die höheren Stufen.

Ein ähnliches Bild ergibt der Landesteil Lübeck.

Von dem Landesteil Birkenfeld konnte der jetzigen Zustände wegen nichts ermittelt werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 27 des Staatsministeriums durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Baumüller.

## Anlage 152.

### Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. April 1879 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 29.)

Der Verwaltungsausschuß erkennt die Notwendigkeit der Erhöhung der Vergütung für die Schätzer wegen der Entwertung des Geldes ohne weiteres an. Auch damit ist der Ausschuß einverstanden, daß es sich bei der Vergütung nur um

Ersatz der Aufwands- und der Reisekosten handeln kann und dieselbe nicht als Entlohnung der Tätigkeit selbst anzusehen ist. Nicht damit befreundeten kann sich dagegen der Ausschuß, daß die Vergütungen, wie in dem Entwurf vorgeesehen, vom Ministerium der Finanzen jeweilig festzusetzen sind.

Von einigen Mitgliedern des Ausschusses kam bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck, daß es häufig als Lücke empfunden werde, daß für die Schätzungen zum Grunderbrecht, für die Staatliche Kreditanstalt und für die Schätzer nach den Gesetzen vom 25. 3. 1907 irgendwelche Gebührenordnung nicht besteht. Bei solchen Schätzungen ist es bisher in das Belieben der Schätzer gestellt, welche Forderungen sie erheben wollten.

An die Regierung wurden folgende Fragen gestellt:

1. Weshalb sind die Sätze der Vergütung nicht wie bisher in das Gesetz eingefügt?
2. Ist es nicht auch zweckmäßig, für die Schätzungen, für die jetzt eine Gebührenordnung noch nicht besteht (Grunderbrecht, Staatliche Kreditanstalt, Bürgerliches Gesetzbuch) Gebührenordnungen aufzustellen?

Zur Frage 1 hält es der Regierungsvertreter nicht für tunlich, die Sätze der Vergütung wieder in das Katastergesetz einzufügen wegen der Unsicherheit der Verhältnisse und damit nicht bei notwendigen Änderungen jedesmal eine Gesetzesänderung notwendig wird. — Zweckmäßiger sei die Festsetzung der Sätze durch Verfügung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Frage 2 wird erklärt, daß die Schätzer für die Staatliche Kreditanstalt und für das Grunderbrecht nicht als amtliche Personen in Tätigkeit treten. Aus diesem Grunde können auch die Gebühren nicht festgelegt werden.

Der Ausschuß hält es trotz der Erklärungen der Regierung für richtiger, wenn die Sätze auch jetzt wieder in das Gesetz aufgenommen werden. Auch hält es der Ausschuß für zweckmäßig, für die Schätzungen, welche sich nach dem Gesetz vom 25. 3. 1907 (Mutterrollenauszug) notwendig machen, eine Gebührenordnung festzustellen, weil diese als amtliche Schätzer in Betracht kommen.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfes in folgender Fassung:

§ 5.

Bei den vorzunehmenden Abschätzungen erhalten die Gemeinde- und die Bezirksabschätzer aus der Landeskasse Tagegelder und Reisekosten, welche betragen:

- a) An Tagegeld 12 *M* für den ganzen Tag und 6 *M* für den — vor 12 Uhr mittags endigenden oder nach demselben Zeitpunkt beginnenden — halben Tag.
- b) Bei Reisen zu Fuß oder zu Rad in Entfernungen von zwei Kilometer vom Wohnorte für jedes Kilometer der Hin- und Rückreise eine Vergütung nach den für die Bezirksvermessungsbeamten gültigen Sätzen, im übrigen Ersatz etwaiger Auslagen für Eisenbahnfahrten usw.

Antrag 2:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, wie weit es zweckmäßig ist, die Gebühren für Schätzer, die in amtlicher Eigenschaft tätig sind, gesetzlich festzulegen, soweit es nicht bereits geschehen ist.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichtstatter:

Schömer.

## Anlage 153.

### Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. April 1879 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 29.)

Im Laufe des ersten Monats dieses Jahres soll nach Mitteilung einiger Gemeindeabschätzer eine Tätigkeit im größeren Umfange notwendig gewesen sein und wünschen diese deshalb, daß die erhöhte Vergütung bereits seit dem 1. Januar 1920 gewährt werde.

Vom Staatsministerium wird dieser Wunsch als berechtigt anerkannt und beantragt zur zweiten Lesung, im § 5 hinter

dem Worte „Bezirksabschätzer“ einzufügen „vom 1. Januar 1920 an“.

Der Ausschuß will sich auch dem Wunsche der Gemeindeabschätzer nicht verschließen. Ferner glaubt der Ausschuß, daß in der ersten Zeile das Wort „vorzunehmenden“ gestrichen werden kann.

Der Ausschuß stellt deshalb den

5\*

Antrag:  
Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit der Änderung, im § 5 in der ersten Zeile das Wort „vorzunehmenden“

zu streichen und hinter dem Wort „Bezirksabshäter“ in der zweiten Zeile einzufügen „vom 1. Januar 1920“ an“, und im ganzen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Schömer.

## Anlage 154.

### Bericht

des Finanzausschusses über die gemäß § 89 der Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1918.

(Anlage 30.)

Die Abgeordneten Hug, Ubers und Emmeking wurden vom Ausschuß mit der Prüfung beauftragt und haben folgendes zu bemerken:

Zu 1: Zentralkasse.

- a) Die Überschreitungen bei den ordentlichen Ausgaben im Betrage von 49 145,98 *M* sind zurückzuführen auf die allgemeinen Preissteigerungen und vermehrtes Personal infolge des Krieges, sowie Ausgaben, deren Höhe sich vorher nicht übersehen ließ.
- b) Die außerordentlichen Mehrausgaben derselben Kasse im Betrage von 27 190,16 *M* sind entstanden bei § 31, Beitrag Oldenburgs zu dem an die Verleger der Tageszeitungen zu zahlenden Zuschuß.

Auf Anregung des Reichsamts des Innern sind für 1918 zur Sicherstellung des Erscheinens der Tageszeitungen während des Krieges den Zeitungsverlegern zu den außerordentlich gestiegenen Kosten des Druckpapiers Zuschüsse gewährt, die zum Teil vom Reich, zum Teil von den Bundesstaaten aufgebracht werden, weil die Verleger wegen erheblicher Verminderung ihrer Einnahmen aus Privatanzeigen außerstande sind, die Mehrkosten der Herstellung der Zeitungen zu tragen und eine allzu große Erhöhung der Bezugspreise im vaterländischen Interesse vermieden werden mußte.

Zu 2 und 3, Landeskasse, Abteilungen A und B, sind die Überschreitungen dem Voranschlag gegenüber zurückzuführen auf die allgemein eingetretene Teuerung, Gewährung von Kriegszulagen, Unterstützungsbeihilfen und unvorhergesehenen Ausgaben infolge der heutigen ungewissen Zeitverhältnisse. Die Kommission hat deshalb davon abgesehen, die Begründungen der Überschreitungen zu den einzelnen Paragraphen hier weiter anzuführen.

Zu 4. Eisenbahnbaufonds.

Die Einnahmen betragen	2 425 891,90 <i>M</i> ,
die Ausgaben . . . . .	2 046 621,85 „
Kassebestand	379 270,05 <i>M</i> .

Zu 5. Übersicht über die Fonds nach dem Wasserfondsgesetz vom 1. April 1914.

Es betragen die Bestände nach dem Rechnungsschluß von 1918:

1. des Stadländer Kanalbaudepots	
Kassenbestand . . . . .	23 910,55 <i>M</i> ,
Darlehen der Oldenburgischen Landesbank . . . . .	500 000,— „
2. des Wasserbaufonds	
Kassenbestand . . . . .	99 246,59 „
An Forderungen aus Darlehen und sonstigen Rückzahlungen . . . . .	771 766,78 „
3. des Dichtumfonds	
Darlehnsforderungen . . . . .	325 000,— „
4. Fonds nach Art. 10 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913	
Kassenbestand . . . . .	197 272,22 „
Darlehn . . . . .	59 500,— „
5. Fonds nach Art. 24 des Staatsvertrages	
Forderungen und Darlehn . . . . .	1 519 000,— „
6. Weferfonds	
Kassenbestand . . . . .	488 324,90 „
Darlehn . . . . .	100 000,— „



Zu weiteren Bemerkungen liegt kein Anlaß vor und  
beantragt  
der Ausschuß:

- Der Landtag wolle zu den Überschreitungen bei
- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 49 145,98 *M.*,
  - b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 27 190,16 *M.*,

- c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse, Abteilung A, Allgemeiner Fonds, im Betrage von 2 780 174,55 *M.*,
- d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 171 344,60 *M.*,
- e) den Ausgaben der Landeskasse, Abteilung B, Landesbaufonds,  
zu § 401 im Betrage von 32 612,88 *M.*,  
zu § 404 im Betrage von 31 710,82 *M.*,  
seine Genehmigung erteilen.

Namens des Finanzausschusses.

Die Berichterstatter:

Enneking. Hug. Albers.

## Anlage 155.

### Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1920.

(Anlage 31 und Nebenanlagen A und B.)

In der Anlage 31 und deren Nebenanlagen A und B ist dem Landtage der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1920 zugegangen. Derselbe ist aufgestellt unter Berücksichtigung der wirklichen Einnahmen für 1918 und der zu erwartenden Einnahmeergebnisse, die von der Erhöhung der Personen-, Gepäc- und Gütertarife erhofft werden. Die Endbeträge des Voranrages zeigen eine sprunghafte Steigerung in Einnahme und Ausgabe, wie solche im Wirtschaftsleben ganz allgemein zu beobachten ist. Die Einnahmen sind auf rund 62 275 000 *M.* veranschlagt, in dieser Summe ist mit-enthalten ein Fehlbetrag von 12 185 000 *M.*, der durch Zuschuß aus dem Eisenbahnbaufonds, also aus Anleihen, gedeckt werden soll. Die veranschlagte Mehreinnahme für 1920 gegenüber dem Voranschlage 1919 beträgt 28 335 000 *M.*, diese gewaltige Mehreinnahme ergibt sich aus den vorläufig ermittelten Verkehrs-einnahmen für Januar bis Juli 1919 und der geschätzten Einnahmen für August bis Dezember 1919. Berücksichtigt sind die Erhöhung der Güter- und Tiertariffätze, die Aufhebung der meisten Ausnahmetarife und die Erhöhung der Tarife im Personen-, Gepäc- und Expressgutverkehr. Ebenfalls ist der zu erwartende Verkehrsausfall im Güterverkehr mit in Betracht gezogen.

#### Tit. I und II, Einnahmen.

Im Ausschuß wurde ein Bericht des Regierungsvertreters über die derzeitige Lage des Verkehrs und Betriebes entgegen-genommen und ging aus demselben hervor, daß der Personenverkehr, auf Grund des außerordentlichen Kohlenmangels, bis auf 30 % eingeschränkt werden mußte. Die Zahl der vor-

handenen Lokomotiven betrug im Jahre 1913 gleich 207 und gegenwärtig seien 209 vorhanden, trotzdem 17 an die Entente abgegeben werden mußten. Von diesen sind 127 in Betrieb, während die übrigen sich in Reparatur befinden bzw. den Werkstätten zur Wiederherstellung zugewiesen werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wurden lebhafteste Beschwerden über die immer stärker in Erscheinung tretenden Zugverspätungen geführt, eine gleichlautende schriftliche Beschwerde der Reichswerft Wilhelms-haven über Verspätungen der Arbeiterzüge, die an den Ausschuß gerichtet war, wurde dem Regierungsvertreter überreicht. Dazu wurde geantwortet, daß die Verspätungen aller Züge vorzugsweise auf den mangelhaften Zustand der Lokomotiven und der schlechten Kohle zurückzuführen sei, desgleichen seien ungünstige Witterung (wie Schnee und Frost) weitere Ursachen der Verspätung. Die Behauptung, daß die Unpünktlichkeit des Zugverkehrs auf Gleichgültigkeit der Beamten in der Betriebsleitung zurückzuführen sei, wurde entschieden zurückgewiesen. Eine Besserung könne erst allmählich eintreten, wenn die Werkstättenleistungen sich heben und der Ausbesserungszustand der Lokomotiven dadurch günstiger werde. Im übrigen solle auch ferner alles getan werden, um die Mißstände zu beheben. Leider haben sich die bereits im Vorjahre kritisierten Mißstände über Abwicklung des Personenverkehrs und den Verfall der Einrichtungen der Personenwagen usw., sowie die Heizung der Züge und Einhaltung der Fahrpläne nicht gebessert, dieselben haben sich im Gegensatz noch verschlechtert.

Die Ausführung des Eisenbahndirektionspräsidenten hat eine genügende Klärung in der so wichtigen Angelegenheit nicht

gebracht und war es aufgefallen, daß er zu sehr an alten Überlieferungen festhält. Er vertrat den Standpunkt, daß eine Besserung der darniederliegenden Betriebs- und Verkehrsverhältnisse nur eintreten könne durch Wiedergewinnung der alten Disziplin unter der Beamten- und Arbeiterschaft.

Der Eisenbahnausschuß konnte diese Ansicht nicht teilen, er war vielmehr der Meinung, daß die frühere scharfe Disziplin nicht wiederkommen werde und sich mit dem neuzeitlichen gefühlsmäßigen Gehorsam auch sehr gut arbeiten lasse. Die Erkenntnis für das persönliche Pflichtgefühl würde sich um so mehr steigern, je mehr die Leitung sich den Zeitverhältnissen anzupassen verstände.

Die Aussprache mit dem Eisenbahndirektionspräsidenten hatte den Eisenbahnausschuß nicht befriedigt, und hielt er es für notwendig, den Verkehrsminister hinzuzuziehen. Dieser gab abweichend von den Darlegungen des Eisenbahndirektionspräsidenten die mißliche Verkehrs- und Betriebslage zu, machte jedoch dafür lediglich die mangelhafte Beschaffenheit der Betriebsmittel und Materialien verantwortlich. Pflichtverletzungen und Disziplinwidrigkeiten kommen nicht in Frage. Im übrigen hoffe er von der weiteren Entwicklung eine allmähliche Besserung der ganzen Lage unseres Eisenbahnwesens.

In Gegenüberstellung des Voranschlags von 1919 ergibt sich in Einnahme und Ausgabe folgendes Bild:

Tit.	veranschlagte Einnahme		veranschlagte Ausgabe	
	1919	1920	1919	1920
	M	M	M	M
I	10700000	19800000	7080000	11390000
II	18670000	25500000	6220000	16490000
III	1120000	1700000	1190000	1940000
IV	1820000	1330000	1450000	1790000
V	690000	1100000	5430000	11620000
VI	940000	12845000	2690000	5080000
VII	—	—	1970000	3815000
VIII	—	—	1510000	1520000
IX	—	—	1340000	920000
X	—	—	640000	1100000
XI	—	—	4420000	6610000
	33940000	62275000	33940000	62275000

Der Ausschuß stellt den

Antrag 1:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu geben, daß die Betriebseinnahmen

zu Tit. I	mit	19 800 000	M,
" "	II	"	25 500 000
" "	III	"	1 700 000
" "	IV	"	1 330 000
" "	V	"	1 100 000
" "	VI	"	12 845 000

zusammen mit 62 275 000 M

in den Voranschlag eingestellt werden.

Nach den besonderen Begründungen wird vom Staatsministerium die Bewilligung, Umwandlung und Freigabe von Staatsdienerstellen beantragt, von diesen Stellen sollen für das Jahr 1920 unbesetzt bleiben:

Beamte III. Klasse des mittleren technischen Dienstes	5,
Zeichner	2,
Werkführer	3,
Werkstättenvorarbeiter	1,
Signalaufseher	1,
Telegraphenmeister	3,
Beamte III. Klasse des mittleren Stationsdienstes	11,
Telegraphenassistenten	1,
Telegraphisten	2,
Rangierer	2,
Boten auf den Stationen und Abfertigungen	2,
Nachwächter	1,
Schaffner	16,
	zusammen 50.

Indem der Ausschuß auf die besondere Begründung verweist, stellt er folgende Anträge:

Antrag 2:

Der Landtag wolle zu Pof. 48 (Beamte I., II. und III. Klasse des Bureau- und Kassendienstes) der Einrichtung von einer Stelle I., 12 Stellen II. und 27 Stellen III. Klasse und Gewährung einer Dienstzulage an den Kassierer der Eisenbahnhauptkasse seine Zustimmung geben.

Antrag 3:

Der Landtag wolle zu Pof. 49 (Beamte I., II. und III. Klasse des mittleren technischen Dienstes) der Einrichtung von 2 neuen Stellen der I. und Umwandlung von 5 Stellen der III. in solche der II. Klasse seine Zustimmung geben.

Antrag 3a:

Der Landtag wolle zur Freigabe einer gesperrten Stelle Pof. 49 (Zeichner) seine Zustimmung geben.

Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Pof. 51 (Beamte III. Klasse des Maschinen- und Werkstätdendienstes) zur Freigabe einer gesperrten und Einrichtung von sieben neuen Stellen seine Zustimmung geben.

Antrag 5:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von drei neuen Stellen Pof. 52 (Maschinenwärter) seine Zustimmung geben.

Antrag 6:

Der Landtag wolle zur Umwandlung von zwei Stellen der Nr. 52 der E.G.D. in Stellen der Nr. 30 (Pof. 54, Boten und Pöörtner der Zentralverwaltung) seine Zustimmung geben.

Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Pof. 55 (Beamte I. und II. Klasse des mittleren Bahndienstes) zur Einrichtung von drei neuen Stellen I. Klasse und 4 solcher II. Klasse seine Zustimmung geben.

Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Pof. 56 (Beamte II. und III. Klasse des mittleren Stationsdienstes) zur Einrichtung von sechs neuen Stellen II. Klasse und Um-

wandlung von vier Stellen III. Klasse in solche II. Klasse keine Zustimmung geben.

## Antrag 9:

Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle Pof. 56 (Beamte III. Klasse des mittleren Güterdienstes) seine Zustimmung geben.

## Antrag 10:

Der Landtag wolle zur Umwandlung einer Stelle der III. Gehaltsklasse Pof. 56 (Telegraphenassistenten E.G.D. Nr. 40) in eine solche der II. Klasse seine Zustimmung geben.

## Antrag 11:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von fünf neuen Stellen Pof. 56 (Gütervorarbeiter E.G.D. Nr. 64) seine Zustimmung geben.

## Antrag 12:

Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle Pof. 57 (Stationsaufseher I. Klasse E.G.D. Nr. 42) seine Zustimmung geben.

## Antrag 13:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von drei neuen Stellen Pof. 57 (Exped. Weichenwärter E.G.D. Nr. 44) seine Zustimmung geben.

## Antrag 14:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von sechs neuen Stellen Pof. 58 (Lademeister E.G.D. Nr. 45) seine Zustimmung geben.

## Antrag 15:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von zwei neuen Stellen Pof. 58 (Wagenmeister E.G.D. Nr. 46) seine Zustimmung geben.

## Antrag 16:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von 21 neuen Rangiermeisterstellen Pof. 58 (Rangiermeister und Rangierer E.G.D. Nr. 48 und 49) und zur Umwandlung von 2 Rangiererstellen in Rangiermeisterstellen seine Zustimmung geben.

## Antrag 17:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von 10 neuen Stellen Pof. 58 (Rangierbremsler E.G.D. Nr. 50) seine Zustimmung geben.

## Antrag 18:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von drei neuen Stellen Pof. 59 (Stationspfortner und Bahnsteigschaffner E.G.D. 51) seine Zustimmung geben.

## Antrag 19:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von 41 neuen Stellen Pof. 60 (Weichenwärter E.G.D. Nr. 54) seine Zustimmung geben.

## Antrag 20:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von 10 neuen Stellen I. Klasse und 34 solcher II. Klasse Pof. 61 (Lokomotivführer I. und II. Klasse E.G.D. Nr. 56 und 57) seine Zustimmung geben.

## Antrag 21:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von fünf neuen Stellen Pof. 61 (Lokomotivführer E.G.D. 58) seine Zustimmung geben.

## Antrag 22:

Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle Pof. 61 (Lokomotivvorarbeiter E.G.D. 66) seine Zustimmung geben.

## Antrag 23:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von 10 neuen Zugführerstellen und Umwandlung von 16 Schaffnerstellen in Zugführerstellen Pof. 62 (Zugführer und Schaffner E.G.D. 59 und 60) seine Zustimmung geben.

## Antrag 24:

Der Landtag wolle zur Einrichtung von 33 neuen Stellen Pof. 62 (Bremsler und Wagenwärter E.G.D. 61) seine Zustimmung geben.

Die beantragten 251 Stellen und die zu bewirkenden sonstigen Veränderungen erfordern zusammen bei Tit. I einen Mehraufwand von rund 357 000 *M.*, dem bei Tit. II ein Minderaufwand von 330 000 *M.* gegenübersteht, was in dem Voranschlag berücksichtigt ist. Nach Annahme der Anträge des Staatsministeriums unter Ausgabe Tit. I Pof. 45 bis 64 a entsteht voranschlagsmäßig eine Ausgabe von 11 380 000 *M.*

## Antrag 25:

Der Landtag wolle zu Tit. I der Ausgaben

	11 380 000 <i>M.</i> ,
zu Tit. Ia der Ausgaben	10 000 "

bewilligen.

Tit. II. Bezüge und Löhne der nichtetatmäßigen Beamten und Bediensteten sowie Arbeiter.

Die Gesamtausgaben dieses Titels sind veranschlagt auf 16 490 000 *M.* Die tatsächliche Ausgabe belief sich im Jahre 1918 auf 8 474 728 *M.* und ergibt somit eine Steigerung von über 8 Millionen Mark.

## Antrag 26:

Der Landtag wolle zu Tit. II die Summe von 16 490 000 *M.* bewilligen.

Tit. III. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten sowie andere Nebenbezüge.

Gegenüber dem Voranschlag 1919 wird ein Mehraufwand von 750 000 *M.* entstehen. In den Begründungen der Anlage (Nebenanlage A) sind zu diesem Titel ausführliche Angaben gemacht, auf die hier verwiesen wird.

## Antrag 27:

Der Landtag wolle zu Tit. III die beantragte Summe von 1 940 000 *M.* bewilligen.

Tit. IV. Wohlfahrtspflege.

Die fortwährende Steigerung der Löhne und Gehälter ist auf die Ausgaben für die Krankenkassen usw. nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben. Die Kriegsteuerungsbeihilfen für

## Anlage 155.

Ruhegehaltsempfänger haben gegen den Voranschlag 1919 von 85 000 *M* für 1920 auf 215 000 *M* erhöht werden müssen.

Antrag 28:

Der Landtag wolle zu Tit. IV seine Zustimmung geben für die Bewilligung von 1 790 000 *M*.

### Abteilung II. Sachliche Ausgaben.

Tit. V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände sowie Beschaffung von Betriebsmaterialien.

Die Ausgaben unter diesem Titel sind enorm gestiegen, in der Hauptsache deswegen, weil eine Uberteuerung von allen Materialien, insbesondere der Brennmaterialien, vorliegt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 29:

Der Landtag wolle zu Tit. V 11 620 000 *M* bewilligen.

Tit. VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.

Die tatsächlichen Ausgaben für diesen Titel betragen 1918 2 204 500 *M*, die veranschlagte Summe für 1920 5 080 000 *M*, auch hier zeigt sich eine enorme Steigerung, die in denselben Gründen zu suchen ist, wie bei Titel V angegeben.

Zu Pos. 93 a, Nebenanlage B, wurde bei Nr. 1 im Ausschuß der Wunsch geäußert, die in Aussicht genommene Spüleinrichtung der Aborte im Interesse der Beschaffung von Dünge-  
mitteln durch Torfstreuanlagen vorzunehmen.

Bei Nr. 25 ist infolge Aufstellung eines neuen Entwurfes der Betrag von 39 000 *M* auf 65 000 *M* zu erhöhen.

Bei Nr. 25 a ist für Herstellung einer besonderen Drehscheibe für die Zufahrt in Quakenbrück ein Betrag von 9000 *M* erforderlich.

Unter Nr. 27 des Positionsfonds werden zur Abrundung 5000 *M* beantragt, so daß sich die Gesamtsumme um 40 000 *M* erhöht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 30:

Der Landtag wolle zu Tit. VI die Summe von 5 080 000 *M* bewilligen.

Tit. VII. Für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.

Die Ausgaben unter diesem Titel weisen ebenfalls eine beträchtliche Erhöhung auf. Neuanschaffung von Werkzeug und Maschinen für die Betriebswerkstätte tragen zu diesen Ausgabenerhöhungen wesentlich bei.

Unter Nr. 7 (Pos. 94—96) erhöht sich der Betrag von 45 000 *M* auf 80 000 *M*. Diese Summe ist nach den Aus-

führungen des Regierungsvertreters für die Ausschreibungen erforderlich.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 31:

Der Landtag wolle die Summe von 3 815 000 *M* bewilligen.

Tit. VIII. Für Benutzung fremder Bahnanlagen u. Dienstleistung fremder Beamten.

Der Regierungsvorlage ist zu diesem Titel eine ausführliche Begründung beigegeben, welcher weiter nichts hinzuzufügen ist. Der Ausschuß stellt den

Antrag 32:

Der Landtag wolle zu Tit. VIII 1 520 000 *M* bewilligen.

Tit. IX. Für Benutzung fremder Betriebsmittel (Pos. 114, 115).

Es wird auf die Begründung in der Regierungsvorlage verwiesen. Der Ausschuß stellt den

Antrag 33:

Der Landtag wolle zu Tit. IX 920 000 *M* bewilligen.

Tit. X. Verschiedene Ausgaben.

In den erhöhten Ausgaben dieses Titels spielt die Pos. 118, Ersatzleistung, eine wesentliche Rolle. Diese ist gegen das Vorjahr noch weiter gestiegen, daraus darf nicht ohne weiteres eine Vermehrung der Diebstähle hergeleitet werden, sondern es ist die Steigerung der Ausgabe in erster Linie in der enormen Steigerung der Warenpreise zu suchen, im übrigen wird auf die besondere Begründung der Nebenanlage B verwiesen. Der Ausschuß stellt den

Antrag 34:

Der Landtag wolle zu Tit. X die Summe von 1 100 000 *M* bewilligen.

Tit. XI. Verwendung der Betriebsüberschüsse (Pos. 123, Ablieferung an die Landesstaatskasse zur Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals).

Der Mehraufwand gegenüber 1918 ist auf rund 2 250 000 *M* veranschlagt. Nach Mitteilung des Regierungsvertreters ist dieser Betrag zur Verzinsung der in letzter Zeit aufgenommenen Anleihen mehr erforderlich. Der Ausschuß stellt den

Antrag 35:

Der Landtag wolle die Summe von 6 610 000 *M* bewilligen.

Antrag 36:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung annehmen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Bäuerle.



# Anlage 156.

## Bericht

des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Auflösung des Viehverwertungsverbandes und Errichtung einer Landesfleischstelle.

(Anlage 32.)

Der Viehverwertungsverband Oldenburg ist durch Ministerial-Bekanntmachung vom 1. September 1919 zum 15. September desselben Jahres aufgelöst worden; an seine Stelle ist die neuerrichtete Landesfleischstelle getreten. Diese Änderung ist zum guten Teile eine Änderung des Namens, weniger des Systems; die Landesfleischstelle hat dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie der nunmehr aufgelöste Viehverwertungsverband, dieselben Personen führen die Geschäfte. Dennoch bestehen auch reale Unterschiede, indem durch die erwähnte Ministerial-Bekanntmachung bestimmt ist, daß die Landeskasse für etwa sich ergebende Fehlbeträge haftet und daß sich ergebende Überschüsse in die Landeskasse fließen. Daraus folgt von selbst die Mitwirkung des Landtages; ohne die Zustimmung des letzteren kann über die Überschüsse nicht verfügt werden. Bezüglich des aufgelösten Viehverwertungsverbandes legt die Staatsregierung der Vorlage eine Vermögensbilanz per 31. 12. 18, eine Verlust- und Gewinnrechnung für das Jahr 1918, sowie eine Übersicht über die pro 1919 ausbezahlten Zuschüsse an. Die finanziellen Ergebnisse des Verbandes sind recht günstig; trotz mancher Zuwendungen, welche derselbe im Laufe der Jahre für gemeinnützige Zwecke aufgewandt hat, erzielte er aus 1916 und 1917 einen Gewinn von 2 232 763,01 *M* und 1918 einen solchen von 1 207 071,79 *M*, insgesamt 3 439 834,80 *M*. Dazu kommt, daß auf die vom Verbande geschaffenen Einrichtungen recht hohe Abschreibungen gemacht sind, so daß deren tatsächlicher Wert den Buchwert voraussichtlich übersteigen wird. — Für das Jahr 1919 ist eine Vermögensaufstellung noch nicht vorgelegt; nach einer Äußerung des Regierungsvertreters im Ausschuss wird der Überschuss vermutlich nicht groß sein und durch den Kursverlust an der Kriegsanleihe (10 % von 1 800 000 *M*) größtenteils ausgeglichen werden.

Der Ausschuss hat die Vorlage unter Anhörung eines Regierungsvertreters eingehend durchberaten, auch die Bestimmungen des Ministeriums über die Errichtung einer Landesfleischstelle in den Kreis seiner Verhandlungen gezogen; sie geben ihm zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären:

1. daß die Landeskasse die Haftung für etwaige Fehlbeträge der Landesfleischstelle übernimmt;
2. daß die Überschüsse des Viehverwertungsverbandes bzw. der Landesfleischstelle, soweit über dieselben nicht anderweitig verfügt wird, der Landesfleischstelle bis weiter als Betriebsfonds verbleiben.

**Anlagen.** 1. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung.

Wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, erscheint dem Ausschuss die Annahme dieser Anträge nicht bedenklich. Der aufgelöste Viehverwertungsverband hat bedeutende Überschüsse erzielt, welche der Landesfleischstelle als Betriebsmittel überwiesen werden sollen; damit ist eine gute finanzielle Grundlage für letztere geschaffen. Es darf bei vorsichtiger Geschäftsführung, welche durch die staatliche Aufsicht als gesichert betrachtet werden muß, angenommen werden, daß auch das Risiko, welches das Land übernimmt, diesem keinen Nachteil bringen wird. Im Ausschuss kam übrigens die Meinung zum Ausdruck, daß, falls Mittel für den Betrieb der Fleischstelle entbehrlich seien, solche für der Allgemeinheit dienende oder doch größeren Teilen der Bevölkerung zugute kommende Zwecke dienstbar gemacht werden möchten; hierbei kämen vor allen Dingen diejenigen Kreise in Betracht, welche mittelbar zur Erzielung von Gewinnen beigetragen hätten.

Der Ausschuss stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme der Anträge der Staatsregierung.

Der verfassunggebenden Landesversammlung lag im Jahre 1919 eine Eingabe des Oldenburger Landbundes vor, in der dieser gegen die Nichtgenehmigung eines Beschlusses des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes, der Landwirtschaftskammer 200 000 *M* zur Verwendung besseren Saatgutes zwecks Hebung der Erzeugung, sowie zur Hebung der Kleintierzucht zu überweisen, Einspruch erhebt. Die Landesversammlung hat derzeit die Eingabe der Staatsregierung zur erneuten Prüfung überwiesen. Die Staatsregierung erklärt nunmehr, da der Viehverwertungsverband Verluste nicht erlitten habe, es für unbedenklich, die genannte Summe dem Betriebe der Landesfleischstelle zu entnehmen und beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Staatsministerium aus den Überschüssen des Viehverwertungsverbandes einen Betrag bis zu 200 000 *M* insgesamt zur Förderung der Erzeugung durch Verwendung besseren Saatgutes und zur Hebung der Kleintierzucht der Landwirtschaftskammer Oldenburg zur Verfügung stellt.

Schon bei Beratung der beregten Eingabe des Oldenburger Landbundes im Ausschuss und im Plenum im verflossenen Jahre gaben verschiedene Redner ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß eine Überweisung von 200 000 *M* an die Landwirtschaftskammer zu den benannten Zwecken als empfehlenswert betrachtet werden müsse. Nachdem nunmehr auch

Anlage 156, 157 und 158.

die Bedenken der Staatsregierung beseitigt sind, stellt der gesamte Ausschuß den

Antrag Nr. 2:  
Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Feigel.

---

## Anlage 157.

### Bericht

des Finanzausschusses zu Anlage 33 des Staatsministeriums.

Der Ausschuß hat von den Nachweisungen Kenntnis genommen. Einwendungen sind nicht zu machen.  
Der Ausschuß stellt den

Antrag:  
Der Landtag wolle die Anlage 33 des Staatsministeriums für erledigt erklären.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Albers.

---

## Anlage 158.

### Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude.  
(Anlage 34.)

Die Eisenbahn-Grundstücks- und Gebäudeverzeichnisse der Landtags-Registratur sind von dem unterzeichneten Berichterstatter durchgesehen und die Berichtigung nach dem Stande der Katasterfortschreibungen für das Steuerjahr 1919 ist vorgenommen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:  
Der Landtag wolle die Anlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Willenborg.

# Anlage 159.

## Bericht

des Finanzausschusses zur Anlage 35.

In dieser Anlage stellt das Staatsministerium den Antrag, der katholischen Kirchengemeinde Gutin eine etwa 76 Ar große Fläche von der Staatsgutsparzelle 9 zur Anlegung eines eigenen Friedhofes zu überlassen. Der Kaufpreis von 5000 M wird als angemessen bezeichnet. Bedenken stehen der Veräußerung dieser Fläche nicht entgegen. Der Ausschuß glaubte jedoch, eine Auskunft des Regierungsvertreters darüber erbitten zu müssen, ob Ersatz für das Gartenland geschaffen sei, das den jetzigen Pächtern bei Anlegung des Friedhofes genommen werde. Diese Auskunft ist in dem Schreiben des Staatsministeriums vom 17. Januar 1920 zur Zufriedenheit des Ausschusses gegeben. Es wird aber dazu bemerkt, daß es sich nicht nur um Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde Gutin aus der Stadt- und Landgemeinde Gutin handelt, sondern um Mitglieder auch aus anderen Gemeinden des Landsteils Lübeck. Bisher sind Klagen der katholischen Kirchengemeinde nie laut geworden, es ist im Gegenteil von dem katholischen Pfarrer stets lobend anerkannt, daß allen Wünschen der Katholiken von der evangelischen Kirche bereitwilligst entgegen gekommen ist. Nur dem Wunsche nach Überlassung von Erbbegräbnissen konnte nicht entsprochen werden, weil die evangelische Friedhofsordnung dies nicht zuläßt. So ist der Wunsch nach Anlegung eines eigenen katholischen Friedhofes entstanden, und daß sie auf Parzelle 9, dem Bungenberge, geschehen möchte, ist verständlich, weil er dann in größter Nähe der katholischen Kirche leicht und bequem zu erreichen wäre. Es muß aber im Interesse der evangelischen Kirchengemeinde durchaus verlangt werden, daß nicht die auf der Karte eingezeichnete Fläche unmittelbar an dem evangelischen Friedhof dazu abgegeben wird, sondern ein Stück in derselben Größe auf der anderen Seite der betreffenden Parzelle 9 von der Dorfschaft Gr. Neudorf aus gerechnet. Es ist doch sehr gut möglich, daß in absehbarer Zeit auch der evangelische Friedhof nicht mehr dem

immer größeren Wunsche nach Erbbegräbnissen genügt, und dann muß es zum wenigsten als störend empfunden werden, wenn der katholische Friedhof unmittelbar an dem evangelischen liegt, weil nur nach dieser Seite hin eine Vergrößerung auch des evangelischen Friedhofes möglich ist. Der angegebene Kaufpreis von 5000 M erscheint dem Ausschuß als durchaus nicht angemessen, da es sich hier um altes Gartenland, ja vielleicht auch um sehr gutes Baugelände in unmittelbarer Nähe der Stadt Gutin handelt; und wenn auch der Kaufpreis der heute gezahlten Pacht entspricht, so ist doch zu berücksichtigen, daß den jetzigen Pächtern dies Land aus besonderen Gründen sehr billig überlassen ist. Der Kaufpreis müßte doch den dortigen Verhältnissen angepaßt werden. Nach Auskunft des Regierungsvertreters braucht der Landtag nicht zu entscheiden, ob die jetzigen Pächter der in Frage kommenden Fläche eine Kündigung jetzt gleich oder nach Ablauf ihrer Pachtzeit annehmen wollen oder nicht, sondern es kann dies der Vereinbarung der Beteiligten überlassen bleiben.

Eine Minderheit des Ausschusses äußert zwar aus prinzipiellen Gründen Bedenken gegen die Anlegung getrennter Friedhöfe, sieht aber von der Stellung eines dahingehenden Antrages ab.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle dem Antrage des Staatsministeriums um Überlassung einer etwa 76 Ar großen Fläche von der Staatsgutsparzelle 9 zur Anlegung eines katholischen Friedhofes zustimmen unter der Voraussetzung, daß diese Fläche von der nach der Dorfschaft Gr. Neudorf zu gelegenen Seite der Parzelle an gerechnet wird.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

D o h m.

# Anlage 160.

## Bericht

des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1920.

(Anlage 36.)

Zu § 7 der Einnahmen und zu § 11 der Ausgaben ist in der Nebenanlage ein besonderer Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Fischereianlagen in der Halener Mark und in der Sager Heide vorgelegt, sowie die Rechnungsergebnisse zu

6\*